



Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Freibad der "Black Lion" Apartments

1. Das Schwimmbad (im Folgenden "Schwimmbad" genannt) ist eine Einrichtung, die nur von Gästen (im Folgenden "Gäste" genannt) benutzt werden darf, die in den "Black Lion" Apartments in Pcim (32-432 Pcim), Pcim 1551 (im Folgenden "Resort" genannt) angemeldet sind.
2. Vor dem Betreten des Schwimmbadgeländes müssen die Gäste alle Bestimmungen des Reglements lesen.
3. Mit dem Betreten des Schwimmbadgeländes bestätigt der Gast, alle Bestimmungen der Badeordnung gelesen zu haben und verpflichtet sich, diese anzuwenden.
4. Die Grundsätze für den Betrieb des Schwimmbads sowie die Rechte und Pflichten der Benutzer werden durch die vorliegende Ordnung geregelt.
5. Andere Personen als die in Abs. 1 genannten benutzen das Schwimmbad auf eigene Gefahr. Die Benutzung des Schwimmbades erfolgt auf eigene Gefahr als Unbefugte.
6. Das Schwimmbad ist täglich von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Die Ferienanlage behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten des Schwimmbads zu ändern und im Falle einer Panne, von Wartungsarbeiten, der vorherrschenden Witterungsbedingungen oder anderer unvorhersehbarer Umstände das Schwimmbad vorübergehend zu schließen - ohne die Möglichkeit einer Entschädigung durch die Ferienanlage.
7. Vor dem Betreten des Schwimmbadgeländes, d.h. der unmittelbaren Umgebung des Schwimmbades (insbesondere der Plattform) und der Benutzung seiner Einrichtungen, ist es notwendig, sich mit der vorliegenden Ordnung und den Anweisungen für die Benutzung der Schwimmbadattraktionen vertraut zu machen und diese während des Aufenthaltes im Schwimmbadgelände zu befolgen.
8. Für die Gäste des Zentrums ist die Benutzung des Schwimmbads kostenlos.
9. Das Becken ist 120 cm tief und wird nicht von einem Rettungsschwimmer bewacht.
10. Das Schwimmbad ist eine unbewachte Einrichtung, daher müssen Minderjährige unter ständiger Aufsicht ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten stehen, die die volle Verantwortung für ihre Schützlinge tragen, während sie sich im Schwimmbadbereich aufhalten.
11. Vor dem Betreten des Schwimmbeckens müssen die Benutzer duschen und ihre Schuhe gegen Flip-Flops austauschen. 12.
12. Das Tragen von Badebekleidung im Schwimmbad ist für die Gäste obligatorisch:
 - a. Frauen: einteiliger oder zweiteiliger Badeanzug;

b. Männer: Badehose oder Shorts (eng am Körper anliegend).

13. Personen, die das Schwimmbad benutzen, wird empfohlen, eine Badekappe zu tragen, die ihr Haar vollständig bedeckt.
14. Personen mit schlechtem Gesundheitszustand, schlechter Fitness oder schlechtem Wohlbefinden sowie schwangere Frauen sollten das Schwimmbad und seine Einrichtungen entsprechend ihrem Gesundheitszustand mit besonderer Vorsicht benutzen. Das Zentrum haftet nicht für gesundheitliche Folgen, die durch die Benutzung des Schwimmbads verursacht werden.
15. Es dürfen sich maximal 15 Personen gleichzeitig im Schwimmbad aufhalten.
16. Kinder unter 3 Jahren dürfen das Schwimmbad nur in speziellen Windeln und unter enger Aufsicht ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten benutzen.
17. Personen, die sich im Schwimmbadbereich aufhalten und gegen die Ordnung, die guten Sitten verstoßen, eine Gefahr für andere Personen, die sich im Schwimmbadbereich aufhalten, darstellen, sowie Personen, die sich nicht an die Bestimmungen dieser Ordnung und die Anweisungen der Mitarbeiter des Zentrums halten, können aus dem Schwimmbad entfernt werden.
18. Grobe Verstöße gegen die Hausordnung können zum Ausschluss vom Schwimmbadbesuch führen.
19. Im Schwimmbadbereich ist es strengstens verboten:
 - a. zu laufen;
 - b. ins Wasser zu springen;
 - c. Lärm zu machen;
 - d. die Ausrüstung zu beschädigen;
 - e. andere Getränke als Wasser mitzubringen und zu konsumieren und Glasbehälter mitzubringen;
 - f. Essen zu sich nehmen;
 - g. das Mitbringen von Werkzeugen oder gefährlichen Gegenständen; h. das Mitbringen von Tieren oder der Aufenthalt bei Tieren
 - h. Das Mitbringen von Tieren oder der Verbleib bei ihnen;
 - i. Eintritt von Personen, deren Zustand auf den Konsum von Alkohol oder Rauschmitteln jeglicher Art schließen lässt;
 - j. Rauchen;
 - k. das Werfen von Gegenständen ins Wasser, die eine Gefahr für die Benutzer des
 - l. sich unanständig zu verhalten und/oder gegen die Regeln des sozialen Miteinanders zu verstoßen und/oder die Nutzung des Pools durch andere Gäste zu behindern;
 - m. das Schwimmbad auf eine Art und Weise zu benutzen, die gegen die Bestimmungen der vorliegenden Ordnung verstößt;
 - n. das Schwimmbad und seine Umgebung zu verschmutzen;
 - o. den Bereich des Schwimmbads mit Schuhen zu betreten, die nicht für den Bereich des Schwimmbads bestimmt sind,
 - p. das Schwimmbad entgegen dem Verbot des Personals des Zentrums zu benutzen oder wenn das Schwimmbad für die Benutzung durch die Gäste geschlossen ist;
20. Es ist verboten, das Schwimmbad für Personen zu benutzen, die:

- a. Dermatologische Erkrankungen;
 - b. offenen Wunden;
 - c. ansteckende Krankheiten;
 - d. ansteckenden Krankheiten;
 - e. Allergie gegen Chlor, Desinfektionsmittel.
21. Den Gästen wird empfohlen, keine Wertsachen in den Poolbereich mitzunehmen, da die Gefahr von Diebstahl, Beschädigung oder Verlust besteht. Das Zentrum haftet nicht für Gegenstände, die im Schwimmbadbereich verloren gehen.
 22. Das Zentrum haftet nicht für Unfälle, die sich aus der Nichteinhaltung der Vorschriften ergeben.
 23. Das Schwimmbad darf von gesunden Personen benutzt werden. Bei Zweifeln an ihrem Gesundheitszustand sind diese Personen nur nach vorheriger Rücksprache mit einem Arzt berechtigt, das Schwimmbad zu benutzen.
 24. Das Zentrum haftet nicht für die möglichen gesundheitlichen Folgen des Aufenthalts im Schwimmbad und der Benutzung aller darin befindlichen Einrichtungen, insbesondere nicht für Unfälle, die durch Nichtbeachtung der Vorschriften verursacht werden.
 25. Der Verursacher haftet für Sachschäden, die am Eigentum des Zentrums, einschließlich des Schwimmbads, und an Dritten verursacht werden. Bei Minderjährigen haften deren Erziehungsberechtigte.
 26. Die Benutzer des Schwimmbads sind verpflichtet, den Anweisungen des Personals des Zentrums Folge zu leisten und dessen Anordnungen bedingungslos zu befolgen.
 27. Personen, die das Schwimmbad absichtlich oder unabsichtlich verschmutzen, müssen die Kosten für den Austausch des Wassers im Schwimmbad tragen. Bei Minderjährigen ist der Erziehungsberechtigte verantwortlich.
 28. Jegliche Beschwerden, Kommentare oder Anfragen bezüglich des Betriebs des Schwimmbads müssen dem Personal des Zentrums mitgeteilt werden.
 29. Die vorliegende Hausordnung ist an einem sichtbaren Ort am Schwimmbad, auf der Website des Resorts unter www.apartamentyblacklion.com und an der Rezeption des Resorts erhältlich.